



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 08.02.2013

betreffend Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Vor dem Hintergrund der im Frühjahr 2011 veröffentlichten Ergebnisse der Level-One-Studie (leo) zur Größenordnung des Analphabetismus der Universität Hamburg haben sich Bund, Länder und zahlreiche weitere Partner auf die "Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener 2012 bis 2016" verständigt. In der 334. Plenarversammlung am 9./10. Juni 2011 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einer Beteiligung an der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland zugestimmt. Die dazu von den Ländern konkret einzubringenden Maßnahmen wurden in der 336. Sitzung der KMK im Dezember 2011 gebilligt.

Bildungsangebote zur Alphabetisierung Erwachsener gehör(t)en - auch bereits vor Bekanntgabe der Ergebnisse der leo-Studie - zu den Kernaufgaben der Weiterbildung in den Ländern. Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und der kompensatorischen Grundbildung Erwachsener in Hessen ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil der Grundversorgung/des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Im geförderten Pflichtangebot der öffentlichen Träger müssen mindestens 25 v.H. der Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit und Beruf oder Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein.

Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie werden die Maßnahmen des Landes auf Grundlage des in der KMK verabschiedeten Länderkatalogs zielgerichtet ausgeweitet und um unterstützende Maßnahmen ergänzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung in Hessen in den Jahren 2013 und 2014 geplant?

Im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland wird die Hessische Landesregierung weiterhin die Öffentlichkeitskampagne "Lesen & Schreiben - Mein Schlüssel zur Welt" unterstützen, Werbemittel des Bundes regional verbreiten, sich an Veranstaltungen beteiligen und die Erschließung weiterer Zugänge für die Verbreitung aufklärender und sensibilisierender Materialien über geeignete Stellen, Verbände und Netzwerke unterstützen.

Im Rahmen der vorgenannten Strategie hat die Hessische Landesregierung die Fachstelle Alphabetisierung des Hessischen Volkshochschulverbandes als Koordinationsstelle benannt. Der Zuschuss für den Hessischen Volkshochschulverband wurde mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2013/2014 u.a.

ausdrücklich im Hinblick auf zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland um jährlich 65.000 € erhöht.

Der im Rahmen von HESSENCAMPUS (HC) im Jahr 2012 zusätzlich zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und der kompensatorischen Grundbildung nach § 9 HWBG eingerichtete Förderschwerpunkt "Alphabetisierung und Grundbildung" wird fortgeführt sowohl im Hinblick auf landesweite HC-Leitprojekte als auch im Hinblick auf ein in 2012 begonnenes gemeinsames Vorhaben aller neun nach HWBG anerkannten landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft, dessen Zielsetzung auf die Verankerung der Thematik in den neun Bildungswerken wie auch in den jeweiligen Mutterorganisationen fokussiert und vor allem auf systematische Sensibilisierung von Multiplikatoren/innen ausgerichtet ist. Das Antragsverfahren 2013 ist noch nicht abgeschlossen.

Im Hinblick auf die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) nach § 13 Abs. 5 HWBG wird im Rahmen der bestehenden Förderung einer von zwei Schwerpunkten mit Wirkung ab 1. Januar 2014 für mindestens drei Jahre auf Alphabetisierung gelegt.

Zur systematischen Ermöglichung und Unterstützung des Transfers guter Modelle und Lösungsansätze hat das Hessische Kultusministerium eine landesweite Projektgruppe initiiert, die sich in regelmäßigen Sitzungen fachlich austauscht und an den Volkshochschulen, der Freien Träger und HC-Verbände beteiligt sind. Auf diese Weise wird auch dafür Sorge getragen, dass Angebote und Strukturen aufeinander abgestimmt werden, sich komplementär ergänzen und dass erfolgreiche Modelle in die Fläche getragen werden.

Die Hessische Landesregierung unterstützt darüber hinaus weiterhin die Beratung und Sensibilisierung relevanter Akteure, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie von Schlüsselpersonen im Umfeld der Betroffenen zum Thema Funktionaler Analphabetismus im Rahmen bestehender Netzwerke, insbesondere über das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen nach § 19 HWBG und über die landesweiten Strukturen im HC (Sprecherkreis und landesweite AG Bildungsberatung HC).

Für die kommende ESF-Förderperiode 2014-2020 ist die Einrichtung eines Förderschwerpunkts zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus beabsichtigt.

Frage 2. Welche Mittel stehen in welchen Ressorts dafür zur Verfügung?

Landesmittel für die zu Frage 1 genannten Maßnahmen stehen im Einzelplan 04 des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung.

Die Fachstelle Alphabetisierung des Hessischen Volkshochschulverbandes sowie die LAG Justiz werden im Rahmen von § 13 HWBG institutionell gefördert. Für den Hessischen Volkshochschulverband sind in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 insgesamt jeweils 700.000 € im Landeshaushalt eingestellt, für die LAG Justiz insgesamt jeweils 53.800 €. In welchem Umfang die jeweils vorhandenen Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener eingesetzt werden sollen, ist derzeit nicht bekannt.

Maßnahmen im Rahmen von HC unterliegen der Projektförderung. Für den Förderschwerpunkt "Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" liegen mit Stand Anfang März 2013 Anträge über insgesamt ca. 80.000 € vor; jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die Antragsfrist noch bis zum 31. März 2013 läuft und weitere Anträge bereits angekündigt sind.

Frage 3. Wie verteilen sich die zur Verfügung stehenden Mittel auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel?

Im Hinblick auf Landesmittel wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Welche Mittel hessische Kommunen für Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland zur Verfügung stellen, ist nicht bekannt. Maßnahmen der Alphabetisie-

rung und der kompensatorischen Grundbildung Erwachsener gehören zum Pflichtangebot der öffentlichen Träger nach § 9 Abs. 2 HWBG.

Über den Umfang der von kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden für solche Maßnahmen aufgewendeten Mittel liegen keine spezifischen Daten vor.

Der Bund beteiligt sich mit eigenen Maßnahmen an der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie. Dazu zählen laut Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) u.a. die Öffentlichkeitskampagne des BMBF in Zusammenarbeit mit den Partnern (2013: rd. 1 Mio. €), der BMBF-Förderschwerpunkt "Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" von 2012 bis 2015 mit insgesamt 20 Mio. € sowie diverse Einzelprojekte (u.a. Medienplattform "ich-will-lernen.de" bis 2014, "Alfa-Telefon" bis 2013, Curriculumentwicklung für Alpha-Lehrgänge mit dem Deutschen Volkshochschulverband, Gemeinsames Projekt mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zur Qualifizierung und Vorbereitung von Mentoren in den Betrieben, Projekt mit der Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung von Konzepten zur Erkennung von Analphabeten). Wie sich diese Bundesmittel konkret auf die Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern verteilen, lässt sich jedoch nicht pauschal beantworten.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Aufnahme eines Förderschwerpunkts in die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sind zunächst Entscheidungen auf europäischer sowie auf Bundesebene abzuwarten.

Wiesbaden, 13. März 2013

Nicola Beer